|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0721 |
| Titel | Bezirksanwaltschaft Zürich. |
| Datum | 01.04.1944 |
| P. | 309–311 |

[*p. 309*] Auf den 16. Februar 1944 hat der bisherige außerordentliche Bezirksanwalt Dr. iur. Kurt Baur sein Amt als ordentlicher, von den Stimmberechtigten gewählter Bezirksanwalt angetreten. Durch Regierungsratsbeschluß Nr. 3194 vom 2. Dezember 1943 ist das Anstellungsverhältnis des außerordentlichen Bezirksanwaltes Dr. iur. Rickenbacher auf den 31. März 1944 gekündigt worden. Das Anstellungsverhältnis des außerordentlichen Bezirksanwaltes Dr. Ludwig Meyer läuft gemäß Regierungsratsbeschluß Nr. 2635 vom 30.Septemberl943 am 15.Aprill944 ab. Demgemäß würde sich die Zahl der außerordentlichen Bezirksanwälte des Bezirks Zürich, die vor dem Kriege sieben betrug, im Laufe des Jahres 1943 vorübergehend bis auf zehn stieg, und seit dem 1. Januar 1944 noch neun betrug, bis Mitte April 1944 auf sechs vermindern. Die außerordentlichen Verhältnisse, namentlich die hohen Ausfälle an Arbeitskräften durch Militärdienst, dauern aber bei der Bezirksanwaltschaft Zürich an. 13 ordentliche und außerordentliche Bezirksanwälte sind militärdienstpflichtig und hatten im Jahre 1943 zusammen 1958 Tage Militärdienst zu leisten. Außerdem gingen der Amtsstelle im Jahre 1943 weiter rund 300 Arbeitstage durch Krankheitsurlaube verloren. Im Jahre 1944 ist mit einem mindestens gleich hohen Ausfall an Arbeitskräften durch Militärdienst zu rechnen. Auch die Krankheitsfälle nehmen nicht ab, indem sich z. B. gegen- // [*p. 310*]

wärtig Bezirksanwalt Karl Zürcher seit dem 10. Februar im Krankheitsurlaub befindet und noch mehrere Wochen seine Amtstätigkeit nicht aufnehmen kann. Auch wird längere Zeit verstreichen, bis die Ersatzwahl für den auf den 31. März 1944 zurückgetretenen Bezirksanwalt Dr. Heeb durchgeführt ist und der Amtsnachfolger sein Amt angetreten und sich eingearbeitet hat. Dazu kommt, daß die Ferien der ordentlichen und außerordentlichen Bezirksanwälte sich bei der Bezirksanwaltschaft Zürich jeweilen vom Frühjahr bis weit in den Herbst hinein erstrecken. Aus allen diesen Gründen halten es die Geschäftsleitung der Bezirksanwaltschaft Zürich und die Staatsanwaltschaft für notwendig, daß an Stelle des Dr. iur. Kurt Baur und des Dr. iur. Rickenbacher zwei neue außerordentliche Bezirksanwälte angestellt werden, und daß auch die Stelle eines neunten außerordentlichen Bezirksanwaltes, die gegenwärtig noch bis zum 15. April 1944 durch Dr. iur. Ludwig Meyer besetzt ist, weiterhin besetzt bleibt. Ende Februar 1944 waren bei der Bezirksanwaltschaft Zürich 770 Strafuntersuchungen anhängig gegenüber 734 Ende Februar des Vorjahres. Wenn man davon ausgeht, daß der erste Bezirksanwalt durch die Geschäftsleitung und ein weiterer Bezirksanwalt durch die Erledigung der Rechtshilfegesuche so stark beansprucht sind, daß sie nicht viele Strafuntersuchungen behandeln können, und daß ferner beständig 4 bis 6 Bezirksanwälte durch Militärdienst oder Krankheit - Ferien nicht mitgerechnet - ihrer Amtstätigkeit entzogen sind, so stehen bei einem Nominal-Etat von 16 ordentlichen und 9 außerordentlichen Bezirksanwälten insgesamt 17 - 19 Funktionäre für die Erledigung der Pendenzen zur Verfügung, und es trifft dann bei einem Pendenzenbestande von 770 Untersuchungen auf den einzelnen Untersuchungsbeamten 40 - 45 pendente Untersuchungen, was als hohe durchschnittliche Geschäftslast bezeichnet werden muß. Dem Gesuche um Wiederbesetzung der durch die Wahl des Dr. Kurt Baur zum ordentlichen Bezirksanwalt und durch die Kündigung an Dr. Rickenbacher frei gewordenen Stellen von außerordentlichen Bezirksanwälten und um Wiederbesetzung der am 15. April 1944 infolge Ablaufes der Anstellungsfrist des Dr. Ludwig Meyer frei werdenden Stelle eines außerordentlichen Bezirksanwaltes ist daher zu entsprechen.

Um die Anstellung als außerordentliche Bezirksanwälte des Bezirkes Zürich haben sich beworben:

1. Dr. iur. Emil Sutter, geboren 18. August 1914, von und in Winterthur, verheiratet, reformiert, hilfsdienstpflichtig. Der Genannte ist in Winterthur geboren und aufgewachsen, hat am Gymnasium der dortigen Kantonsschule die Maturität bestanden, vom Herbst 1933 an in Zürich und ein Semester in Paris Jurisprudenz studiert und im Dezember 1939 mit einer Dissertation über „die Abgrenzung des Ehevertrages vom Erbschaftsvertrag“ an der Universität Zürich das juristische Doktorexamen bestanden. Vom 1. Januar bis 31. März 1940 war er Auditor, vom 1. April bis 31. Dezember 1940 außerordentlicher Gerichtssubstitut, im Januar 1941 wieder Auditor und vom 1. Februar bis 31. Mai sowie vom 1. September bis 31. Dezember 1941 wieder außerordentlicher Substitut des Bezirksgerichtes Uster, vom 1. Januar bis 14. Februar und vom 1. April bis 9. Juli 1942 außerordentlicher Substitut des Bezirksgerichtes Bülach, vom 10. Juli 1942 bis 25. April 1943 außerordentlicher Bezirksanwalt des Bezirks Winterthur, und durch die Regierungsratsbeschlüsse Nr. 1223 vom 6. Mai 1943 und Nr. 3445 vom 30. Dezember 1943 wurde er für die Zeit vom 26. April 1943 bis und mit 30. April 1944 zum vierten Strafuntersuchungsbeamten zur Aushilfe bei den Statthalterämtern und Bezirksanwaltschaften der Bezirke außer Zürich ernannt. In dieser Eigenschaft war er bis Ende Februar 1944 der Bezirksanwaltschaft Winterthur und ist jetzt für die Monate März und April 1944 dem Statthalteramt und der Bezirksanwaltschaft Hinwil zur Stellvertretung und Aushilfe zugeteilt. Dr. Sutter bewirbt sich um die Anstellung als außerordentlicher Bezirksanwalt des Bezirks Zürich, weil unsicher ist, ob er als vierter ständiger Untersuchungsbeamter zur Aushilfe bei den Statthalterämtern und Bezirksanwaltschaften der Bezirke außer Zürich noch über die Sommermonate 1944 hinaus, für die seine Zuteilung nach Winterthur in Aussicht genommen war, beschäftigt werden könnte. Ohne daß ihm hiefür eine bestimmte Gewähr geboten werden kann, rechnet Dr. Sutter damit, daß bei der Bezirksanwaltschaft Zürich neben den 16 ordentlichen und den 6 bereits vorhandenen, auf unbestimmte Zeit ernannten außerordentlichen Bezirksanwälten auch nachRückkehr normaler Verhältnisse noch mindestens ein siebenter außerordentlicher Bezirksanwalt beschäftigt werden müsse, oder daß bei der Bezirksanwaltschaft Zürich häufiger als in andern Bezirken ein Wechsel im Personalbestände und ein Nachrücken der Jüngeren eintrete, sodaß er hier eher als anderswo Aussicht auf dauernde Anstellung habe. Da Dr. Sutter bisher 20 Monate außerordentlicher Gerichtssubstitut und 22 Monate außerordentlicher Bezirksanwalt und Strafuntersuchungsbeamter war, sind ihm, wenn er auf den 1. Mai 1944 als außerordentlicher Bezirksanwalt des Bezirkes Zürich angestellt wird, drei zurückgelegte Dienstjahre anzurechnen, sodaß seine Besoldung sich auf Fr. 8508 per Jahr oder auf Fr. 709 per Monat erhöht, während sie gegenwärtig Fr. 663 per Monat beträgt.

2. Dr. iur. Peter Fink, geboren am 7. Juli 1914, von Winterthur und Schaffhausen, in Zürich, verheiratet, 1 Kind, reformiert, Oblt. Fest. Art. Kp. 15, Leutnant der Kantonspolizei. Dieser Bewerber hat in Winterthur die Primarschule und das Gymnasium der Kantonsschule besucht, nach bestandener Maturität in Zürich und je ein Semester in Paris und Berlin Jurisprudenz studiert und 1939 an der Universität Zürich mit einer Dissertation über die Tötungsdelikte im schweizerischen Strafgesetzbuch das juristische Doktorexamen, ferner im Jahre 1942 auch das Rechtsanwaltsexamen bestanden. Von 1939 - 1941 war Dr. Fink Auditor des Bezirksgerichtes Winterthur und seit 15. April 1942 ist er Leutnant der Kantonspolizei in Zürich. Dr. Fink ist sprachenkundig und dürfte sich auf Grund seiner juristischen Bildung, Gerichtspraxis und Praxis als Leutnant der Kantonspolizei gut für das Amt eines außerordentlichen Bezirksanwaltes eignen. Da Dr. Fink zurzeit als Leutnant der Kantonspolizei auf eine vierjährige Amtsdauer gewählt ist, hat er sich um das Amt als a.-o. Bezirksanwalt nur unter der Voraussetzung beworben, daß es sich um eine langfristige Anstellung handle. Dr. Fink befindet sich im Militärdienst und es muß nun noch seine Antwort auf eine Zuschrift der Justizdirektion abgewartet werden, bevor über seine Anstellung als außerordentlicher Bezirksanwalt Beschluß gefaßt werden kann.

3. Dr. iur. Ludwig Meyer, geboren am 27. August 1913, von Luzern und Willisau-Land, in Zürch, verheiratet, röm. kath., Kan. Kpl. F. Batterie 70, 8. Div. Dieser Bewerber hat die Primarschule in Bellinzona und sodann die Kantonsschule in Luzern absolviert und nach bestandener Maturität an der Universität Zürich Rechtswissenschaft studiert und im Februar 1941 mit einer Dissertation über das Luzerner Gewerbegericht das juristische Doktorexamen bestanden. Er war vom September 1939 bis Mai 1941 Auditor des Bezirksgerichtes Zürich und vom Mai 1941 bis Frühjahr 1943 dritter Adjunkt des Polizeirichteramtes der Stadt Zürich. Dr. Meyer wurde durch Regierungsratsbeschluß Nr. 923 vom 1. April 1943 für die Dauer vom 15. April bis 15. Oktober 1943 als außerordentlicher Bezirksanwalt des Bezirks Zürich angestellt, und durch Regierungsratsbeschluß Nr. 2635 vom 30. September 1943 wurde seine Anstellungsfrist bis zum 15. April 1944 verlängert. Die Geschäftslast und die eingangs erwähnten häufigen Militärdienstleistungen ordentlicher und außerordentlicher Bezirksanwälte führen nun dazu, daß die Anstellung des Dr. Ludwig Meyer bis Ende des Jahres 1944 verlängert werden muß. Die Grundbesoldung der Dr. iur. Ludwig Meyer wurde im Regierungsratsbeschluß Nr. 2635 vom 30. September 1943 auf den 1. Januar 1944 von bisher Fr. 640 per Monat unter Anrechnung eines Dienstjahres auf Fr. 663 per Monat erhöht und bleibt unverändert.

4. Dr. iur. Ernst Lohner, geboren 1910, von und in Zürich, ledig, reformiert, Lt. der Militärjustiz, außerordentlicher Untersuchungsrichter der Flieger- und Flab-Truppen. Dieser Bewerber ist in Zürich aufgewachsen, hat sich nach Absolvierung der Primar- und der Sekundarschule und verschiedener Handels- und Gewerbekurse am Institut Minerva, in Zürich, auf die Hochschule vorbereitet, im Jahre 1932 die Maturitätsprüfung bestanden und sodann in Bern sowie in Frankreich und Deutschland Jurisprudenz studiert und am 16. April 1937 an der Universität Bern mit einer Dissertation über die Aufforderungsdelikte im Schweizerischen Strafgesetzbuch das juristische Doktorexamen bestanden. Von 1937 bis 1938 arbeitete Dr. Lohner als Auditor bei der Bezirksanwaltschaft Zürich und von 1938 bis 1940 war er Auditor des Bezirksgerichtes Zürich. Seitdem ist er außerordentlicher Substitut des Gerichtsschreibers des Bezirksgerichtes und zwischenhinein war // [*p. 311*] er vom 26. Juli bis 31. Dezember 1943 außerordentlicher Bezirksanwalt des Bezirkes Zürich.

Wird Dr. Sutter als siebenter außerordentlicher Bezirksanwalt des Bezirkes Zürich auf unbestimmte Zeit angestellt und ferner die Anstellung des Dr. iur. Peter Fink als außerordentlicher Bezirksanwalt des Bezirkes Zürich auf unbestimmte Zeit in Aussicht genommen und die Anstellung des Dr. iur. Meyer als außerordentlicher Bezirksanwalt des Bezirks Zürich bis 31. Dezember 1944 verlängert, so sind die siebente, achte und neunte außerordentliche Bezirksanwaltsstelle des Bezirkes Zürich wieder vergeben, jedoch bedarf es dann einer Stellvertretung und Aushilfe bei der Bezirksanwaltschaft Winterthur wegen der Ferien und weil der außerordentliche Bezirksanwalt Dr. Kollbrunner vom 23. April bis 5. Juni und voraussichtlich nochmals im Juli 1944 Militärdienst zu leisten hat. Die Ferienstellvertretungen in den übrigen Bezirken werden zur Hauptsache durch den ersten ständigen Strafuntersuchungsbeamten zur Aushilfe in den Landbezirken, W. Müller in Zürich 10, und den außerordentlichen Bezirksanwalt Dr. Fischer in Horgen besorgt werden können, doch kann es sich wie in früheren Jahren ereignen, daß unvorhergesehenerweise daneben noch Stellvertretungen und Aushilfen wegen Militärdienstes oder Krankheit ordentlicher Amtsinhaber nötig werden. Die Justizdirektion beantragt deshalb für die Zeit vom 12. April bis 30. September 1944 auch noch Dr. iur. Ernst Lohner als außerordentlichen Bezirksanwalt des Bezirkes Zürich anzustellen und die Justizdirektion zu ermächtigen, im Bedarfsfälle vorübergehend einen oder zwei außerordentliche Bezirksanwälte des Bezirkes Zürich zur Stellvertretung und Aushilfe bei den Statthalterämtern und Bezirksanwaltschaften anderer Bezirke zuzuteilen. Wird diesem Antrag entsprochen, so wird die Justizdirektion Dr. Emil Sutter, der jetzt für die Monate März und April 1944 dem Statthalteramt und der Bezirksanwaltschaft Hinwil zugeteilt ist, für die Sommermonate der Bezirksanwaltschaft Winterthur zur Aushilfe und Stellvertretung zuteilen. Für die Bezirksanwaltschaft Zürich hat dies den Vorteil, daß sie bereits auf den 12. April 1944 eine neue Arbeitskraft in der Person des Dr. Ernst Lohner erhält, während Dr. Sutter nicht vor dem 1. Mai 1944 in Zürich antreten könnte und, da er auf diesen Zeitpunkt kaum schon eine Wohnung in Zürich fände, auch nicht zur Brandtour der Bezirksanwaltschaft Zürich zugezogen werden könnte. Für die Bezirksanwaltschaft Winterthur ist diese Lösung ebenfalls günstig, weil Dr. Sutter dort bereits eingearbeitet ist und, weil noch in Winterthur wohnhaft, dort zur Brandtour beigezogen werden kann, während dies bei einem auswärts wohnhaften Stellvertreter kaum möglich wäre.

Sollte Dr. Fink seine Bewerbung um das Amt als außerordentlicher Bezirksanwalt zurückziehen oder sollte die Anstellung dieses Bewerbers als außerordentlicher Bezirksanwalt des Bezirkes Zürich aus andern Gründen unterbleiben, so kann es trotzdem bei dem vorliegenden Beschluß bewendet bleiben. Es muß dann lediglich an Stelle des Dr. Fink ein anderer Bewerber zum außerordentlichen Bezirksanwalt des Bezirkes Zürich ernannt werden.

Auf Antrag der Justizdirektion und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Zum außerordentlichen Bezirksanwalt des Bezirkes Zürich wird mit Amtsantritt auf den 1. Mai 1944 auf unbestimmte Zeit ernannt: Dr. iur. Emil Sutter, geboren am 18. August 1914, von und in Winterthur, zurzeit bis 30. April 1944 vierter ständiger Strafuntersuchungsbeamter zur Aushilfe in den Bezirken außer Zürich. Das Anstellungsverhältnis kann sowohl vom Kanton, vertreten durch die Justizdirektion, als durch Dr. Sutter selbst jederzeit auf das Ende des nächsten der Kündigung folgenden Monates gekündigt werden.

II. Die Grundbesoldung des Dr. iur. Emil Sutter als außerordentlicher Bezirksanwalt wird in der 12. Besoldungsklasse unter Anrechnung von drei zurückgelegten Dienstjahren auf Fr. 8508 festgesetzt mit Eintritt der nächsten periodischen Besoldungserhöhung auf den 1. Januar 1945.

III. Dr. iur. Ludwig Meyer, geboren am 27. August 1913, von Luzern und Willisau-Land, zurzeit bis 15. April 1944 außerordentlicher Bezirksanwalt des Bezirkes Zürich, wohnhaft in Zürich, wird auch für die Zeit vom 16. April bis und mit 31. Dezember 1944 als außerordentlicher Bezirksanwalt des Bezirkes Zürich angestellt. Seine Besoldung bleibt unverändert auf Fr. 663 per Monat festgesetzt.

IV. Zum außerordentlichen Bezirksanwalt des Bezirkes Zürich wird für die Zeit vom 12. April bis und mit 30. September 1944 ernannt: Dr. iur. Ernst Lohner, geboren 1910, von und in Zürich, zurzeit außerordentlicher Substitut des Bezirksgerichtes Zürich.

V. Die Grundbesoldung des Dr. iur. Ernst Lohner als außerordentlicher Bezirksanwalt des Bezirkes Zürich wird in der 12. Besoldungsklasse unter Anrechnung eines zurückgelegten Dienstjahres auf Fr. 663 per Monat festgesetzt.

VI. Die Justizdirektion wird ermächtigt, im Bedarfsfälle ein bis zwei außerordentliche Bezirksanwälte des Bezirkes Zürich vorübergehend den Statthalterämtern und Bezirksanwaltschaften anderer Bezirke zur Aushilfe und Stellvertretung zuzuteilen. Dagegen wird die Stelle eines vierten ständigen Strafuntersuchungsbeamten zur Aushilfe bei den Statthalterämtern und Bezirksanwaltschaften der Bezirke außer Zürich, die bisher durch Dr. iur. Emil Sutter in Winterthur besetzt war, auf Ende April 1944 aufgehoben.

VII. Mitteilung an: a) Dr. iur. Emil Sutter, außerordentlicher Bezirksanwalt, St. Gallerstraße 9, in Winterthur (Dispositive I und II), b) Dr. iur. Ludwig Meyer, außerordentlicher Bezirksanwalt, Eibenstraße 11, Zürich 3 (Dispositiv III), c) Dr. iur. Ernst Lohner, Gerichtsstubstitut [*sic!*], Renggerstraße 60, in Zürich, zurzeit K. P. U. R. Fl. und Flab Trp., Feldpost 5520 (Dispositive IV und V), d) die Geschäftsleitung der Bezirksanwaltschaft Zürich, e) die Staatsanwaltschaft, f) die Finanzdirektion, g) die Justizdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]